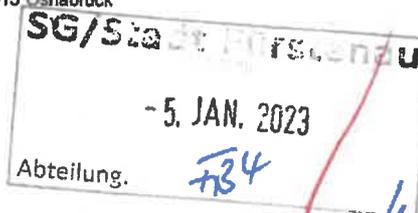


Die Landrätin

Fachdienst Jugend

Landkreis Osnabrück · Postfach 25 09 · 49015 Osnabrück

Stadt Fürstenau
Frau Kristina Heidemann
Schloßplatz 1
49584 Fürstenau



Datum: 04.01.2023
Zimmer-Nr.: 3177
Auskunft erteilt: Thorsten Schoppmeyer

Durchwahl:
Tel.: (0541) 501- 3177
Fax: (0541) 501- 63177
E-Mail: thorsten.schoppmeyer@lkos.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
3.0 – TSc

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schaffung von Jugendplätzen; Erl. d. MS v. 20. 10. 2021 - 306-51 740 -
hier: Weitergabe der Zuwendung - Sporttreff im Bürgerpark der Stadt Fürstenau**

Anlagen:

- 1 Finanzierungsplan

Folgende Anlagen erhalten Sie per Email:

- Vordruck „Verwendungsnachweis“
- Vordruck „Anlage 1 zum Verwendungsnachweis“
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Ausfertigung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften (ANBest-GK)

Sehr geehrte Frau Heidemann,

auf Ihren Antrag hat das Land Ihnen eine Landeszuwendung nach § 23 i.V.m. § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2001 (Nds. GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 18.12.2018 (Nds. GVBl. S. 321), i.V.m. der Richtlinie über die Gewährung von zur Förderung der Stärkung von digitalen Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit bewilligt.

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt.

Zuwendungszweck und Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Schaffung und Aufwertung von Jugendplätzen mit dem Ziel, eine nachhaltige Aufenthaltsqualität für junge Menschen ab 14 Jahren in ihren Quartieren zu schaffen. Jugendplätze sind Plätze im Freien, die sich als Treffpunkte für Jugendliche eignen.

Die Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich zur Durchführung dieser Maßnahmen bestimmt.

Eine Bewilligung kann nur erfolgen, wenn andere Fördermöglichkeiten und/oder gesetzliche Bestimmungen nicht gegeben oder bereits ausgeschöpft werden.

Ziel der Förderung ist es, Folgen der COVID-19-Pandemie einzudämmen. Eine Förderung setzt deshalb voraus, dass eine sachliche und zeitliche Kausalität zur COVID-19-Pandemie besteht.

Die mit den Schreiben des Landkreises Osnabrück dem Land vorgestellten Projekte und die Projektbeschreibungen wurden für verbindlich erklärt.

Die Höhe der Zuwendung beträgt pro neu geschaffenen oder aufgewerteten Jugendplatz bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 35.000,00 €.

Abweichend von Nr. 1.1 der ANBest-GK ist jeder Teilfinanzierungsplan für sich verbindlich.

Ihr Antrag über Landesmittel konnte in voller Höhe von **35.000,00 EUR** bewilligt werden.

Die Maßnahme unterliegt einer Zweckbindung von 5 Jahren; die Zweckbindung beginnt zum 1. Januar des auf die Fertigstellung folgenden Jahres. Sollte eine zweckentsprechende Verwendung nicht mehr gegeben oder möglich sein ist eine Mitteilung gem. Ziffer 4.5 ANBest-GK zwingend notwendig. Dies führt zu einer Prüfung über den Teilwiderruf der mit der gewährten Landeszuwendung beschafften Gegenstände.

Zeitraum der Bewilligung und Auszahlung

Die Maßnahmen sind im Bewilligungszeitraum vom 01.09.2021 – 31.12.2023 durchzuführen, in diesem Zeitraum ist auch die Landeszuwendung zu verwenden. Nur die Ausgaben, die innerhalb dieses Bewilligungszeitraumes entstehen, können als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.

Verpflichtung zur Rückzahlung

Sie sind verpflichtet, unbeschadet der Regelungen in den VV zu § 44 LHO und den ANBest-GK die Zuwendung ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn

- a) die Zuwendung nicht zweckentsprechend verwendet wird,
- b) Bedingungen und Auflagen dieses Zuwendungsbescheides nicht erfüllt werden.

Nebenbestimmungen

Für die Bewilligung gelten die Bedingungen und Auflagen der beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften (ANBest-GK), die i. S. von § 36 VwVfG Bestandteil dieses Bescheides sind.

Im Übrigen gelten die nachstehenden Bedingungen und Auflagen:

1. In allen Veröffentlichungen von Ihrer Seite ist auf die Mitfinanzierung des Landes Niedersachsen hinzuweisen.
2. Nach Möglichkeit sollte der Aspekt der Barrierefreiheit bei der Planung berücksichtigt werden.
3. Die Instandhaltung und Pflege der Anlagen muss gewährleistet sein.

4. Die Bewilligung der Landeszuwendung beinhaltet keine Entscheidung zu etwaigen Folgekosten. Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass auch in späteren Haushaltsjahren mit einer Förderung für dieses Projekt gerechnet werden kann.

Für das vom Sozialministerium durchzuführende Controllingverfahren sind vierteljährlich Kennzahlen zu erheben. Aus diesem Grund machen wir darauf aufmerksam, dass im Rahmen des Bausteines „Schaffung von Jugendplätzen in den Kommunen“ folgende Daten erhoben und gespeichert werden:

- Anzahl der neu eingerichteten Jugendplätze
- Anzahl der Aufwertungen bestehender Jugendplätze
- Anzahl der beteiligten Kinder und Jugendlichen ab 14 Jahren

Diesbezüglich werden sie aufgefordert zeitnah die Anzahl der beteiligten Kinder und Jugendlichen mitzuteilen.

Weitergabe der Zuwendung

Die Regelungen des Bewilligungsbescheides des Landes werden, soweit zutreffend, auch Ihnen als Letztempfänger auferlegt.

Ist der Letztempfänger keine Gebietskörperschaft oder kein Zusammenschluss von Gebietskörperschaften, so ist die ANBest-P vorgeschrieben.

Sie haben dem Landkreis Osnabrück gegenüber grundsätzlich Verwendungsnachweise mit Belegen entsprechend den ANBest-P zu erbringen. Ist die empfangende Stelle eine Gebietskörperschaft oder ein Zusammenschluss von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, so sind die Nachweise nach den Nrn. 5.1 bis 5.5 der ANBest-GK zu erbringen. Diese Nachweise sind dem Verwendungsnachweis nach Nr. 5.1 der ANBest-GK beizufügen.

Unterhält der Letztempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, so ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen. Die Richtigkeit des Gesamtverwendungsnachweises ist vom Rechnungsprüfungsamt des Zuwendungsempfängers zu bescheinigen.

Verwendungsnachweis

Abweichend von Nr. 5.4 der ANBest-GK ist der Verwendungsnachweis innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.

Der Sachbericht ist so abzufassen, dass hierbei die Erreichung der im Antrag dargestellten Ziele der Maßnahme im Einzelnen nachvollziehbar dargestellt wird. Im Falle, dass Ziele nur teilweise erreicht werden konnten, ist dies nachvollziehbar zu begründen.

Der Verwendungsnachweis ist mir spätestens bis zum 30.04.2024 in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

Nach Ablauf der Frist ist der Widerruf des Bescheides zu prüfen (Nr. 7 ANBest-GK).

Gem. Nr. 5.3 der ANBest-GK muss der zahlenmäßige Nachweis alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter und eigene Mittel) und alle Ausgaben enthalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück erhoben werden.

Die landesseitige Zuwendung wird der Landkreis zeitnah weiterleiten. Als Bankverbindung ist die Kreissparkasse Bersenbrück mit der IBAN DE11 2655 1540 0016 9612 29 hinterlegt.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Thorsten Scheppmeyer



Aktenzeichen: 2 JH 4.4-51001-S2-108/22

Antragsteller: Landkreis Osnabrück

Teilprojekt: Sporttreff im Bürgerpark

Bewilligungszeitraum			
vom	01.09.2021		
bis	31.12.2023		
1. Personalkosten			
1.1		0,00 €	
1.2		0,00 €	
1.3		0,00 €	
1.4		0,00 €	
1.5		0,00 €	
1.6		0,00 €	
Summe Personalausgaben		0,00 €	
2. Sachausgaben			
2.1	Sitzbänke und Abfallbehälter	5.000,00 €	
2.2	Sportbox	18.000,00 €	
2.3	Schutzhütte	11.000,00 €	
2.4	Fahrradständer	2.000,00 €	
2.5	Fahrradreparatursäule	1.600,00 €	
2.6	Graffitiwand	1.400,00 €	
Summe Sachausgaben		39.000,00 €	
Gesamtausgaben		39.000,00 €	
3. Finanzierungsplan			in %
3.1	Eigenmittel Antragsteller/Projektträger	4.000,00 €	10,26%
3.2	Drittmittel	0,00 €	0,00%
3.3	Sonstiges	0,00 €	0,00%
3.4	Landesmittel	35.000,00 €	89,74%
Summe Gesamtfinanzierung		39.000,00 €	100%
Weitergabe von Zuwendungsmitteln an:			
Name:	Stadt Fürstenau		
Anschrift:	Schlossplatz 1, 49584 Fürstenau		
Betrag:	35.000,00 €		
Erläuterungen:			

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Schaffung von Jugendplätzen in den Kommunen im Rahmen der Umsetzung des Nds. Aktionsprogramms Startklar in die Zukunft
Haushaltsjahr: 2022



**Niedersächsisches Landesamt für Soziales,
Jugend und Familie
-Außenstelle Hannover-
Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie - JH 1.3
Postfach 203

30002 Hannover**

Eingangsstempel:

Name / Bezeichnung des Antragstellers:

Anschrift:

Ansprechpartner/in:

Tel.-Nr.: Fax.-Nr.:

Email:

Bankverbindung
Name der Bank:

IBAN:

DE	11	26	55	15	40	00	16	96	12	29									
----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ich/Wir beantrage(n) eine Landeszuwendung in Höhe von

Euro:

für das Projekt: „ “

Ich/Wir erklären rechtsverbindlich, dass - 2 -

- die Planung der Maßnahmen unter Beteiligung junger Menschen ab 14 Jahren erfolgt.
- nach Möglichkeit der Aspekt der Barrierefreiheit bei der Planung berücksichtigt wurde.
- die Instandhaltung und Pflege der Anlagen gewährleistet ist.
- die Maßnahme in den nächsten 5 Jahren dem Zweck entsprechend weitergeführt wird (Zweckbindung, Beginn zum 1.1. des auf die Fertigstellung folgenden Jahres).

Ausgabenplan:

	Höhe der Ausgaben in €
Parkbänke und Mülleimer	5.000,00 €
Sportbox	17.500,00 €
Schutzhütte	11.000,00 €
Fahrradständer (Anlehnbügel)	2.000,00 €
Fahrradreparatursäule	1.600,00 €
Graffitiwand	1.400,00 €
Summe:	38.500,00 €

Finanzierungsplan:

	Höhe der Einnahmen in €
Eigenmittel	3.500,00 €
Sonstige Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln oder von Seiten Dritter (bitte geben Sie den Namen des Zuwendungsgebers und die Höhe der Zuwendung an)	
Summe:	3.500,00 €
Beantragte Landeszuwendung (bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben)	35.000,00 €
Gesamtsumme:	38.500,00 €

1. Bewilligungszeitraum:

Planungsbeginn: März 2022, Fertigstellung Jugendplatz im Herbst 2022.

2. Angaben zum Projekt:

Aufwertung der Sportfläche im Bürgerpark der Stadt Fürstenau zu einen modernen, barrierefreien und attraktiven Treffpunkt für Jugendliche. Eine nähere Beschreibung ist der Anlage zu entnehmen.

Erklärung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn:

Hinweis:

Zuwendungen zur Projektförderung können nur für solche Vorhaben gewährt werden, die nicht vor dem 15.07.2021 begonnen wurden.

Hat der/die Maßnahmeträger/in bereits vor dem 15.07.2021 begonnen, z.B. Verträge geschlossen, ist eine Förderung ausgeschlossen.

Ich/Wir erklären rechtsverbindlich, dass mit der Maßnahme, für die eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln beantragt wird

bereits vor dem 15.07.2021 begonnen worden ist.

bereits am _____ begonnen worden ist.

noch nicht begonnen worden ist.

Erklärung über die Berechtigung zum Vorwegsteuerabzug:

Ich/Wir versichere/versichern, dass ich/wir

allgemein zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) berechtigt bin/sind und im Finanzierungsplan die sich ergebenden Vorteile ausgewiesen sind.

für die Maßnahme, für die eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln beantragt wird, zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) berechtigt bin/sind und im Finanzierungsplan die sich ergebenden Vorteile ausgewiesen sind.

nicht zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt bin/sind.

Kristina Heideemann *25.01.2022*

Unterschrift / Datum

(bei gemeinnützigen rechtsfähigen Personenvereinigungen des satzungsgemäß Befugten, Namen bitte deutlich schreiben oder in Druckbuchstaben daneben schreiben)

Projektbeschreibung

Der Bürgerpark der Stadt Fürstenau ist durch seine zentrale innerstädtische Lage bereits ein beliebter Treffpunkt für Jugendliche. Insbesondere die im Bürgerpark integrierte Sportfläche mit Bolzplatz, Basketballfeld und Skateanlage fungiert dabei als zentraler Treffpunkt. In Abbildung 1 ist diese Sportfläche rot schraffiert. Die Fläche misst insgesamt 8.431m².



Abbildung 1: Sportfläche im Bürgerpark der Stadt Fürstenau

Leider ist diese Sportfläche in einem schlechten Zustand. Aufgrund dessen wurde mit Ratsbeschluss vom 14.12.2021 die Beauftragung einer externen Fachplanung zur Aufwertung der Sportfläche im Bürgerpark beschlossen. Im Rahmen dieser Fachplanung soll insbesondere der Bau eines öffentlichen Asphalt-Pumptracks zur Ergänzung der bestehenden Angebote an dieser Stelle geplant werden. Die Fachplanung soll dabei auf Basis diverser Workshops erfolgen, bei denen das Jugendparlament der Samtgemeinde Fürstenau und die Jugendlichen in der Stadt Fürstenau aktiv einbezogen werden. Gerade das Jugendparlament hat ein starkes Interesse an einer Aufwertung dieser Fläche und hat die Idee des Pumptracks initiiert. Um diesen Wunsch zu unterstreichen, wurden vom Jugendparlament bereits mehr als 600 Unterschriften gesammelt. Die Lage im Bürgerpark hat zudem den Vorteil der Nähe zu der frisch renovierten 1912-Schule. Die 1912-Schule beherbergt zwar keinen klassischen Schulbetrieb mehr, ist aber zentraler Punkt der städtischen Jugendpflege. Beherbergt das Jugendzentrum und ist Anlaufstelle für Kinder- und Jugendprojekte.

Ergänzend zu dem Bau des Pumptracks, soll auf dieser Fläche mithilfe der hiermit beantragten Landeszuwendung ein attraktiver Treffpunkt entstehen. Dazu gehören neben Sitzmöglichkeiten (Parkbänke) auch die Zurverfügungstellung von Entsorgungsmöglichkeiten (Abfallbehälter). Zentrum des Jugendplatzes soll eine offene Schutzhütte als witterungsunabhängiger öffentlicher Treffpunkt sein. Eine favorisierte Umsetzungsmöglichkeit ist dabei eine Kooperation mit einem ortsansässigen Unternehmen oder einer Bildungseinrichtung (bspw. DEULA). Gemeinsam mit den Jugendlichen kann im Rahmen dieser möglichen Kooperation sowohl die Schutzhütte als auch eine Graffitiwand errichtet werden. Neben den pädagogischen Aspekt, soll hierdurch ein besonderer Bezug der Jugendlichen zu den Objekten und den Jugendplatz entstehen. Eine weitere Notwendigkeit ist auch mit Blick auf den Pumptrack die Ergänzung des Jugendplatzes um einen Fahrradständer sowie einer Fahrradreparatursäule. So können die Jugendlichen kleinere Reparaturen direkt vor Ort ausführen. Eine solche Reparatursäule (siehe Abbildung 2) steht bereits an anderer Stelle in Fürstenau und findet bei den Jugendlichen großen Anklang.



Abbildung 2: Fahrradreparatursäule Pferdemarkt Fürstenau

Als besonderes Highlight für den Jugendplatz ist die Aufstellung einer Sportbox (<https://city-sportbox.com/>) angedacht. Diese Sportbox besteht zu 100% aus recyclebarem Beton und Metall und ist durch eine Solarzelle stromautark. Die Ausleihe funktioniert über eine App und nach vorheriger Registrierung. Die Nutzung ist dabei kostenfrei und somit jeder Bevölkerungsschicht zugänglich. Neben zahlreicher Sportgeräte sind ein Erste-Hilfe-Set sowie eine USB-Ladestation standardmäßig inbegriffen und kann zudem eine Bluetooth Musikbox ergänzt werden. So kann der Aufenthalt jederzeit auch sportlich gestaltet werden. Zudem können seitens der Jugendpflege, Sportvereine oder Fitnessstudios Kurse angeboten werden. Die USB-Ladestation sowie die Bluetooth-Musikbox sorgen darüber hinaus für eine deutliche Steigerung der Aufenthaltsqualität speziell für Jugendliche.



Abbildung 3: Sportbox (Quelle: www.city-sportbox.com)

Durch das Projekt entsteht insgesamt ein moderner, barrierefreier sowie attraktiver Jugendplatz, welcher zur sportlichen aber auch kreativen Gestaltung der Freizeit einlädt und die Aufwertung des Bürgerparks für Jugendliche konsequent abrundet. Zugleich entsteht ein Jugendplatz mit Alleinstellungsmerkmal in der Region und ein Aushängeschild für die Stadt Fürstenau. Es kann ein Paradebeispiel für den sinnvollen Einsatz von Landeszuwendungen werden. Die Planung für die Aufwertung der Sportfläche soll vor. im März beginnen, sodass im Sommer mit den Bauarbeiten gestartet werden kann. Eine Fertigstellung ist für Herbst 2022 vorgesehen. Die Pflege des Jugendplatzes erfolgt durch den städtischen Bauhof.